



ÖFFENTLICHE BERICHTSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

60 Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

Beteiligt:

69 Umweltamt

Betreff:

Erneuerung der Gasleitung von der Delsterner Str. 170 bis zum Nimmertal 120
durch Westnetz

Beratungsfolge:

17.05.2023 Bezirksvertretung Eilpe/Dahl

17.05.2023 Bezirksvertretung Hohenlimburg

31.05.2023 Naturschutzbeirat

Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Die Planung von Westnetz bzgl. der Erneuerung der Gasleitung von der Delsterner
Str. 170 bis zum Nimmertal 120 wird zur Kenntnis genommen.



Kurzfassung

entfällt

Begründung

Unter dem Arbeitstitel „Sanierung der Gasleitung L 61“ beabsichtigt Westnetz, die Gasleitung von der Delsterner Str. 170 bis zum Nimmertal 120 zu erneuern. Die alte Gasleitung aus den 1930iger Jahren entspricht nicht mehr den Standards und hat das Ende der Lebensdauer erreicht. Die Trasse verläuft in ost-westlicher Richtung und orientiert sich, soweit möglich an Straßen und Wegeverbindungen. Zwei Übersichtspläne sind beigefügt.

Durch Wegenutzungsvertrag, zuletzt neu erstellt am 10.2.2022, ist Westnetz berechtigt, u.a. die angesprochene Gasleitung zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern, d.h. die vertraglichen Voraussetzungen für die anstehende Erneuerung liegen somit vor.

Die ersten internen inhaltlichen Abstimmungen mit den Fachbereichen 60, 69, 32 und WBH haben bereits stattgefunden. Weitere Konkretisierungen werden folgen, damit verkehrliche Einschränkungen und Umweltbeeinträchtigungen auf ein Minimum beschränkt werden.

Westnetz stellt die Planungen in der heutigen Sitzung anhand einer Präsentation vor.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

negative Auswirkungen (-)

Kurzerläuterung und ggf. Optimierungsmöglichkeiten:

Eingriffe in die Natur sind nicht gänzlich zu verhindern, Westnetz ist verpflichtet, nach Abschluss der Baumaßnahme den ursprünglichen Zustand der Oberflächen wiederherzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

1. Rechtscharakter

Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe

gez.

Henning Keune
Technischer Beigeordneter



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**
